

#### Werk

Titel: Der das dritte, vierte und fünfte Buch Mose in sich fasset

Jahr: 1750

Kollektion: Wissenschaftsgeschichte

Werk Id: PPN318045818

PURL: http://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?PID=PPN318045818|LOG\_0027

OPAC: http://opac.sub.uni-goettingen.de/DB=1/PPN?PPN=318045818

### **Terms and Conditions**

The Goettingen State and University Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Goettingen State- and University Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept the Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Goettingen State- and University Library.

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

#### **Contact**

Niedersächsische Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen Georg-August-Universität Göttingen Platz der Göttinger Sieben 1 37073 Göttingen Germany Email: gdz@sub.uni-goettingen.de nicht verunreinigen moge: Denn ich bin der Herr, der sie heiliget. 24. Moses redes Vor te demnach mit dem Navon und mit seinen Sohnen, und mit allen Kindern Mael.

Christi Geb. 1490.

lich fo genannte Beiligthum, in welchem fich der gule Diejenigen Priefter, Dene Altar befand, anzeigen. welche einige Gebrechen an sich hatten, durften nicht einmal in priefterlichen Kleidern in den Borhof der Butte fommen, ob fie fich' gleich dahin begeben durf= ten, die heiligen Sachen zu effen. Patrick.

- 1

B. 24. Moses redete demnach mit dem 2las ron 2c. Da alle diese Gesetze bey den Ifraeliten ei= ne Ehrfurcht gegen ben Gottesdienst und die Diener desselben erregen sollten; so wurden sie dem Bolke eben sowol, als den Priestern befannt gemacht. Pas trick, Pyle.

# Das XXII. Capitel.

Auch dieses Capitel halt verschiedene Gesege in sich, welche dem Gottesdienste Bere und Ansehen zuwege bringen sollen, indem sie machen, daß man die Opfer und alles, was dazu gehöret, mit einer Ehrsurcht, die man heiligen Dingen schuldig ist, ansiehet und betrachtet. I. Zuerst verbietet der Gesengeber den Priestern, zu der Zeit, wenn sie unrein sind, nicht von heiligen Sachen zu essen. v. 1=9. 🛚 11. Æben dieses perbieret er auch den Fremden, wenn sie nicht zum wenigsten zu dem Zause und der Kamilie eines Priesters gehören. v. 10=13. III. Er fordert sogar, man soll diejenigen strafen, die in diesem Stucke aus Unwissenheit sundigen. v. 14=16. IV. Zierauf verbieret er, kein Thier, das einen Fehler hat, zu opsern. v. 17=25. V. Er ernenert das Gesen, vermöge welches kein Thier eher, als die es acht Tage alt war, geopfert werden sollte. v. 26=28. VI. Ingleichen dasjenige, welches das Sleisch derjenigen Opser= thiere, die als Dankopfer geopfert wurden, an eben dem Tage, an welchem man fie opferte, zu effen befahl. v. 29. 30. VII. Zierauf beschließet er mit einer allgemeinen Ermahnung diese Verordnungen zu beobachten. v. 31 = 33.

urnach redete der Herr mit Mose, und sprach: 2. Sage dem Aaron und seis nen Sohnen, wenn sie sich der heiligen Sachen der Kinder Israel enthalten sollen; arnach redete der Herr mit Mose, und sprach: damit sie den Namen meiner Heiligkeit in den Dingen, die sie mir heiligen, nicht

V. 1. 2. Darnach redete der Zerr mit 1170: se, und sprach: Sage dem Maron und seinen Sobnen, wenn sie sich der heiligen Sache 2c. Obgleich die Gebrechen, deren in dem vorhergehenden Capitel ist gedacht worden, die Priester nicht hinders ten von heiligen Dingen zu effen; so will Gott doch haben, sie sollen sich derselben enthalten, wenn sie sich eine Unreinigkeit zugezogen haben. Mofes hatte fich bereits in einem der vorhergehenden Capitel z) über diese Sache erklärt, und wir werden in seinem vierten Buche horen, daß die Priefter, welche wirklich imrein waren, nicht nur nicht von dem Rleische, das ihnen von rechtswegen gehörte, sondern auch nicht einmal von den Erstlingen, oder den ersten Früchten bes Landes, welche ju ihrem Theile gehorten, effen durften a). Es waren also von allen ihren Ginfunf: ten die Behenden das einzige, fo fie zu allen Beiten effen fonnten. Patrid.

z) Cap. 7, 20.21. a) 4 Mos. 18, 11. 13. Damit sie den Mamen meiner Beiligkeit ... Diejes ift der wahre Grund nicht entheiligen. von diesem, und allen andern folchen Gefeten. Gott, welcher ben seinen Dienern eine größere Chrfurcht ges gen seine Majestat erregen will, verbietet ihnen, feiner von den Sachen, die ihm geheiliget find, zu nahe qu kommen, oder sie angurühren, wo sie nicht von als ler Unreinigkeit befreget find. Wenn man zu Leuten von vornehmen Stande gehet; so nahert man sich ihnen auf die ehrerbiethigfte Beife; besonders nimmt man fich alsdenn, wenn man an ihre Lafel gezogen wird, sehr wohl in Acht, daß man nicht in eine Bertraulichkeit verfallen moge, die der Sochachtung, die man ihnen schuldig ift, Eintrag thun, und welche fie felbst als eine Berachtung ansehen wurden. noch weit größerem Rechte verlanget Gott von den Dienern feines Palaftes, fie follen in demfelben niemals mit der geringften Unreinigkeit, noch in ei= nem folchen Buftande ericheinen, welcher der tiefen Chrfurcht, die fie ihm schuldig waren, einigermaßen auwider fenn fonnte. Patrick. Die Menschen sind fo geartet, je mehr Ceremonien und Golennitaten man mit gewiffen Verrichtungen verbindet, mit defto mehr Ehrfurcht leiften fie denfelben Benuge, und defto bo: her schätzen sie die Personen, welche der Segenstand derselben find. hingegen verachten, ober, wie bas Befet und die Propheten reden, entheiligen b) fie das, was gemein und leicht ift, und worauf sie nicht viel Daube wenden durfen. Da nun die meisten Dinge des alten Gefetes an und fur fich felbst fein gewisses Unsehen hatten, noch sich selbst eine gewisse Bochachtung zuziehen konnten; fo mußte man ihnen ju statten fommen, und fie burch den Glanz, die Stren:

entheiligen: Ich bin der Herr. 3. Sage ihnen demnach: Ein jeder von allen euren Nachkommen in euren Altern, welcher, wenn er unrein ist, sich den heiligen Dingen nabet, welche die Kinder Ifrael dem Herrn geheiliget haben, der soll von mir ausgerottet werden: 4. Wer von Aarons Nachkommen aufähig ist, oder einen Fluß Ich bin der Herr. hat, der foll nicht eher von den heiligen Dingen effen, als bis er gereiniget ist: Desgleichen auch derjenige, der einen Menschen anrühret, welcher, weil er einen Sodten angerühret bat, unrein ift, und der, so einen Saamenfluß hat; 5. Und derjenige, der ein kriechendes Thier angerühret, an dem er sich verunreiniget hat, oder einen Menschen, an dem er sich verunreiniget hat, was für eine Unreinigkeit er auch an sich haben mag. diese Dinge angerühret hat, der soll bis auf den Abend unrein seyn, und nicht von den heis ligen v. 4. Cap. 15, 2.

Strenge und die Menge ber Ceremonien ehrmurdig machen. Spencer c). 321).

b) Man sehe 2 Kdu. 23, 8. Mich. 4, 11. Ps. 89, 39. Ma: sach. 1, 7. 12. c) Oper. Lib. 1. c. 10. fect. 2. p. 170. edit. clariff. Pfaffii.

In den Dingen, die sie mir heiligen 2c. Das beißt: die sie mir bringen und opfern. Auf diese Art haben die 70 Dolmetscher ben Grundtert verstanden. Es heißt in demselben schlechthin: damit sie den Mamen meiner Zeiligkeit nicht entheiligen, welchen ihr mir beiliget. Und sie übersetzen: in den Dingen, die sie mir heiligen. Ainsworth 322).

23. 3. 生in jeder von allen euren Aachkoms men. Das ift, von der Familie der Priefter. Patr.

In euren Altern. Sowol iko, als in den funf: tigen Zeiten. Ainsworth.

Welcher, wenn er unrein ist. Und sich noch nicht gereiniget hat. 3 Mos. 7, 20. Ainsworth.

Damit er Sich den heiligen Dingen nahet. namlich bavon effen moge. v. 4. 6. 12. Patrick.

Welche die Kinder Israel dem Berrn geheis liget haben; oder, ben Seite geleget haben, mir zu opfern. Patrick.

Der soll vor mir ausgerottet werden. Er soll entweder vermoge eines richterlichen Ausspruchs sei= nes Umtes entfeget, oder durch die Sand Gottes am Leben gestraft werden. Auf diese lettere Urt hat es Onkelos verstanden, und diese Erklarung wird fast von allen Auslegern eben sowol, als die erste anges

nommen. Engl. Bibel, Willet, Minsworth, Pos lus, Patric.

V. 4. Wer von Aarons Machkommen. Das ift: eine jedwede Perfon; denn das Gefet gieng die Töchter der Priester eben sowol, als die Sohne der= felben an, wie foldes aus 4 Mof. 18, 11. 19. erhellet. Kidder, Patrick.

Außätzig ist, oder einen fluß hat, der soll nicht ... von den heiligen Dingen essen. Von den eilf Quellen der Unreinigkeit, wie die Rabbinen reden, maren diefes zwo. Wir haben Cap. 13, 3. und c. 15, 2. davon geredet. Patrid.

2(18 bis er gereiniget ift. Man sebe Cap. 14, 2. und Cap. 15, 13. Patrick.

Desaleichen auch derjenige, der einen Menschen anrühret, welcher, weil er einen Todten angerabret hat 323), unrein ift zc. Das unmittel= bare Unrubren eines todten Korpers verunreinigte fieben Tage lang, 4 Mof. 19, 11. aber das Unruhren eines Dinges, welches jenen berühret hatte, verunreis nigte nur bis auf den Abend. Man febe Cap. 11, 31. 32. 324) und wegen der folgenden Unreinigfeit, Cap. 15, 16. Hinsworth, Patrick.

3. 5. ... ein kviechendes Thier ... Cap. 11, 1. oder einen Menschen, an dem er sich verunreis niget hat, 2c. Als &. E. einen Aufählgen, einen Menschen, der einen Saamenfluß hat, ic. Man sebe Cap. 15, 5, 7, c. 13, 4. Ainsworth, Patrick.

Die Uebereinftimmung folder Gebrauche (321) Dieses war weder das einige, noch das vornehmste. mit dem, worauf fich ihre Bedeutung bezog, und die lebhafte Vorbildung der geiftlichen und himmlischen Dinge war hauptsachlich dasjenige, was diese heiligen Gebrauche so ehrwurdig machte.

(322) Rach dem Bebraifchen kann es nicht anders, als fo überfetet werden: Die fie mir beiligen. Das fimmet auch mit dem unmittelbar vorhergehenden überein: von dem Beiligen der Rinder Ifrael, namlich von den Gaben und Opfern, die fie mir geheiliget haben.

(323) Diese Beschreibung, weil er einen Todten angerühret hat, stehet zwar nicht ausbrucklich im

Daß fie aber barunter ju verfteben fen, erhellet aus 3 Dof. 21, 1. Sagg. 2, 13.

(324) In jener Stelle, 4 Mof. 19, 11. ift nicht von einem jeglichen todten Korper, sondern nur von bem Leibe eines todten Menfchen die Rede. Man sehe auch 4 Mos. 31, 19. Un diesem Orteaber, 3 Mos. 11, 24. 31. wird von bem Mage eines unreinen Thieres die Berordnung gegeben. Es hat also dieser Unterscheid nicht in dem unmittelbaren, oder mittelbaren Unruhren, fondern in ben Sachen, die man anruhrte, beftanben. Wer einen todten Menfchen anruhrte, der follte fieben Tage unrein fenn, derjenige aber nur einen Tag bis an den Abend, ber bas Mag eines Viebes angeruhret hatte.

1490,

ligen Dingen effen, wo er nicht sein Fleisch mit Wasser gewaschen hat. 7. Hierauf wird er, wenn die Sonne untergegangen ift, rein seyn; und er mag von den heiligen Din Christi Geb. 8. Er foll das Fleisch eines Thieres, das von sich aen essen: Denn es ist seine Speise. selbst gestorben, oder von wilden Thieren zerrissen worden ist, nicht essen, um sich an dem felben zu verunreinigen: Ich bin der Herr. 9. Sie sollen dennach dassenige beobache ten, was ich zu beobachten befohlen habe, und in Ansehung der heiligen Speise keine Sunde begehen 325, damit sie nicht deswegen, weil sie dieselbe verunreiniget haben, sterben: Sch bin der Herr, der sie heiliget. 10. Es soll auch kein Fremder von heiligen Dingen es fen: der Fremde, der ben dem Priester wohnet, und der Tagelohner sollen nicht von heis

v. 7. Cap. 7, 15. 2 Mof. 22, 31. Ezech. 44, 31. v. 8. Cap. 3, 11. c. 21, 6. c. 23, 25. v. 10. Siebe vorber v. 13. 2 Mof. 29, 33.

B. G. ... wo er nicht sein fleisch ... gewas schen hat. Oder: seinen Leib, und zugleich auch seine Rleider, wie in dem Falle, deffen Cap. 15,6. ge= dacht wird. Dieses ist die Mennung des Toffat, wel: the Willet angenommen hat.

2. 7. ... es ist seine Speise. Es ift dasjenige, was ihm Gott zu seinem Unterhalte bestimmet hat. Kidder. Außer dem wurde ein Priester werth fenn, daß er weit scharfer gestraft wurde, als eine Privatperson in gleichem Kalle, 3 Mof. 11, 15, 325); es ift aber nothig, daß er leben bleibe, und der Dienft der Altare nothiget den Gesetzgeber die Strafe für feine Unvorsichtigkeit zu mindern. Polus, Patrick.

B. 8. Er soll das Fleisch eines Thieres, 2c. Dieses war bereits allen Ifraeliten verboten worden. Cap. 17, 15. Hier wird der Priester, aus der vorhin angeführten Urfache, gleichfalls nicht scharfer gestraft, als eine Privatperson. Patrid.

B. 9. Sie sollen demnach dasjenige beobach: ten, 2c. Die Rabbinen fteben in den Bedanken, die Priester, welche wider die vorhergehenden Verord= nungen handelten, durften nur mit Ruthen gestrichen werden, und es konne fie niemand anders, als Gott, am Leben strafen. Ainsworth.

B. 10. Es foll auch tein Fremder von heilis gen Dingen effen. Unter den beiligen Dingen verstehen wir allzeit diejenigen, die 3 Mos. 19, 14. 15. angeführet werden; und unter den gremden, welchen Gott nicht davon zu effen erlaubt, verfteben wir nicht etwan Leute von einem andern Bolke, sondern Leute von einer fremden, oder andern Ramilie, als Die Familie Marons ift 327). Das hebraifche Bort. Sar, zeiget vielmehr eine Person an, welche in Unfehung des Geschlechts, als eine solche, welche in Unsehung bes Landes ein Fremdling ift. Wenn die Bebraer einen, der in Unsehung des Bolfes ein Kremd: ling ift, anzeigen wollen; so bedienen sie sich des Wor= tes Nechar 328). Patrick und Uinsworth.

Der Fremde, der bey dem Priester wohnet, und der Tagelobner ic. Das erfte Wort zeiget eis nen Menschen an, der in dem Sause eines Priefters wohnet, oder auch mit ihm an seinem Tische speiset, ob er gleich zu seiner Familie nicht gehöret; und bas andere einen Mann, der um einen gewissen Lohn

(325) Diese Borte, in Unsehung der heiligen Speise, find zwar im hebraischen nicht ausgedruckt; boch find fie dem Zusammenhange sowol mit dem nachstvorhergehenden, als mit dem nachstfolgenden im 10. u. f. v. gemaß. Was aber das bengefügte betrifft, teine Gunde begeben; fo heißet es eigentlich: teine Sunde auf sich tragen, d. i. keiner Schuld und Strafe unterworfen senn, welches nicht die sündliche Handlung an sich selber, sondern der Erfolg derselbigen, nämlich die Zurechnung ist. S. die 273ste Anm.

(326) Die Unreinigkeit nach bem levitischen Gesetze, welche von dem Unruhren einer unreinen Sache herkam, und welche einem Menschen ohne seinen Billen und Vorsatz wiederfuhr, wird nirgend mit einer eigentlich fo genannten Strafe beleget. Aber bas war ftrafbar, wenn ein fo vernnreinigter fich ju einer heiligen Sache nahete, und wider die gottlichen Berordnungen handelte, welches er wiffentlich murde gethan haben.

(327) Den deutlichsten Beweis dieser richtigen Erklarung giebt uns der 12. und 13. v. . Es bezeuget auch foldes die Sache felbft, weil keinem Menichen von einem fremden Bolke, ebe er die judifche Religion angenommen hatte, von dem Heiligen zu effen erlaubt war. In der alerandrinischen Uebersetung stehet im 12. v. addoreres, welches zwar daselbst eine Person, die von einer andern Familie ist, bedeuten soll; doch ist dies fes Wort zwendeutig, weil das Wort 7evos, von dem jenes abstammet, bald ein Geschlecht, oder eine Kamilie, bald auch ein Bolf und eine Nation anzeiget, daher denn addagens manchmal ein folcher Fremdling heißet, der von einem andern Bolfe, das eine andere Religion und andere Sitten hat, herkommt, 3. E. Luc. 17, 18.

(328) Obwol dieser Unterscheid bender Worte alsdenn statt findet, wenn fie gusammengeseger, oder von einander unterschieden werden, wie Wi. 69, 9. auch nicht geleugnet werden kann, duß von einem andern Gefchlechte, sondern von einem fremden Bolte, oder fremden Gottesbienfte gebrauchet, und deswegen aud)

11. Hat aber ber Priester eine Person für sein Beld gekauft: so ligen Dingen essen. mag sie davon essen: desgleichen auch derjenige, der in seinem Hause geboren ist: diese 12. Ist des Priesters Tochter an einen Fremden vermogen von seiner Speise effen. heirathet; so soll sie nicht von den heiligen Dingen essen, die als ein Hebopfer sind aes 13. Ift aber des Priesters Tochter eine Witwe, oder eine Verstoßene, bracht worden. und hat keine Kinder, und ist wieder zurück in ihres Vaters Haus gekommen, wie sie in ihrer Jugend in demselben wohnete; so soll sie von der Speise ihres Vaters effen: ein 14. Met jemand aus Unwissenheit von einer heis Fremder aber soll nicht davon essen. ligen Sache; so soll er ein Funftheil dazu thun, und es nebst der heiligen Sache dem Dries v. 13. Cap. 10, 14. und vorher, v. 10. v. 14. Cap. 5, 15. 16.

arbeitet. Patrick, Polus. Es faun aber auch seyn, daß der Fremde hier einen Proselyten des Thores anzieget, der bey einem Priester wohnet. Diese Meyanung heget Ainsworth 329).

23. 11. Sat aber der Priester ic. Unter die Fremden rechnet der Sesekgeber, vermöge einer ganz besondern Ausnahme, zum ersten keinen Sclaven, welchen ein Priester um Geld gekaufet hat; und diez ses ohne Zweisel deswegen, weil er entweder von Gesburt ein Fraelite d), oder ein Proselyt war e). Zum andern, eine jedwede Person, welche von solchen Sclaven in seinem Hause war geboren worden, weil sowol die einen, als die andern, zu seinem Hause gezhörten, und einen Theil von seiner Familie ausmachzten. Patrick.

d) Man sehe hernach, 3 Mos. 25, 39. e) 3 Mos. 25, 44. 45. 2c.

2. 12. Ift des Priesters Tochter an einen Fremden verheirathet: ic. Heirathet sie einen, der fein Priester ist; so verlieret sie ihre Rechte. Da sie nunmehr zu einer Familie gehöret, die in Ansehung des Priesterthums eine fremde ist; so ist nichts natürlicher, als daß sie ferner keinen Theil an den Borzügen hat, die nur denen zugestanden werden, welche die Häupter der Priester wirklich ausmachen. Patrick.

3. 13. Ist aber des Priesters Tochter eine Witwe, oder eine Verstoßene, und hat keine Kinder, ic. In diesem Falle genoß sie, wenn sie wiederum zurück in ihres Vaters Haus gekommen war, die Rechte vom neuen, die mit der Familie der

Priester verbunden waren. Hatte sie aber Kinder; so durften weder diese, weil sie Fremde waren, noch auch ihre Mutter, welche sie nicht verlassen konnte, von heiligen Dingen essen. Patrick und Willet.

Kein Fremder aber foll nicht davon essen. Man könnte dieses zu dem andern Falle, von welchem wir geredet haben, rechnen, gleich als ob der Gesesgeber sagte; hat sie aber Kinder; so können diese Kinder, als Fremde, nicht von den heiligen Sachen

effen. Patrick, Pyle.

V. 14. Isset semand aus Unwissenheit von einer heiligen Sache: w. Dieses ift ein neuer Ums Es ist hier die Rede von einem Lapen, wels cher entweder aus Unwissenheit, oder aus Unachtsam: feit, von einer heiligen Sache gegeffen hat. Der Befeggeber verdammet ihn, den Schaden zu erfegen , in: bem er ihm auferlegt, dem Priefter, bem diefe beilige Sache gehörte, zum ersten die heilige Sache, das ift, ihren Werth, und jum andern den funften Theil von ihrem Werthe, wieder zu erstatten. Wenn also die verzehrte Sache z. E. fünf Sekel werth war; so gab er feche Sekel wieder. Indem er alfo das Gange wiedergab; so ersetzte er den Verlust: er ward aber auch wegen seines Fehlers gestraft, weil er noch den funften Theil darzu geben, und über diefes feine Unwissenheit ben dem Herrn dadurch ausschnen mußte, daß er ihm einen Widder opferte. Cap. 5, 16. Willet, Bidder, Patrick.

B. 15. Und sie sollen die geheiligten Sachen ic. Das heißt: die Priester sollen Acht haben, daß mair sie nicht verunreinige, und daß die Layen nicht von solchen

auch oftmals mit w, mit ynk, oder nunk verbunden wird (man mußte etwan die Stelle i Mof. 31, 14. 15. ausnehmen wollen;) so wird doch ir nicht allemal von einem fremden Seschlechte, sondern auch manchmal von einem Fremdlinge in Ansehung des Volkes, oder der Religion gebrauchet, wie unter andern aus den deutslichsten Stellen, Jes. 1, 7. Jer. 30, 8. c. 51, 51. Ezech. 11, 19. c. 28, 7. zu sehen ist. Es kömmt auch beydes, in und inch einem Orte in der Bedeutung vor, daß eins sowol, als das andere; dassenige anzeiget, was nicht zu diesem Volke gehöret, Jer. 5, 19:

(329) Sonst ist zwar Ix der gewöhnlichste Name, mit welchem eine solche Person bezeichnet wird. Wenn wir aber erwägen 1) daß ein Fremder, der nicht von des Priesters Hause und Geschlechte war, schon in dem nächstvochergehenden angezeiget worden, und 2) daß ein Fremdling des Thores auch bisweilen Ind., z. E. 2Mos. 12, 45. manchmal auch mit dem Zusaße, Ix, wie 3 Mos. 25, 6. und 45. genennet wird, gleichwie auch in den folgenden Zeiten ein Fremdling des Thores, oder des Hauses, den Namen Ix von den Hebräern erhalten hat, und hiermit von einem Neubekehrten der Serechtigkeit, Ix, unterschieden worden; so sind wir daher geneigt, die andere Erklärung für der erstern zu erwählen.

Yor

1490.

15. Und sie sollen die geheiligten Sachen der Kinder Ifrael, die sie Priester geben. 16. Sondern man soll sie die Strafe ChristiGeb. dem Herrn gebracht haben, nicht verunreinigen. für ihr Berbrechen tragen laffen, wenn sie von ihren heiligen Dingen gegeffen haben: Denn ich bin der Herr, der sie heiliget. 17. Der Herr redete ferner mit Mose, und sprach: 18. Rede mit Haron und seinen Sohnen, und mit allen Rindern Ifrael, und sprich zu ih= nen: Wer von dem Saufe Ifrael, oder von den Fremden, die in Ifrael find, sein Opfer bringet, nach allen seinen Gelübden, oder nach allen seinen freywilligen Opfern, die man dem Herrn als Brandopfer opfert; 19. Der soll frenwillig ein Mannlein ohne Kehler von den Rindern, oder von den Schafen, oder von den Ziegen opfern. follet nichts opfern, das einen Kehler hat, denn es wird von euch nicht wohl aufgenommen merden 330). 21. Bringet jemand dem Herrn ein Friedensopfer, als ein Gelübde,

y. 21. 5 Mof. 15, 21. c. 17, 1.

folden Dingen effen, von welchen nur die Diener des Beren effen follen; oder, die Privatpersonen follen fich so viel, als möglich huten, daß sie nicht aus Un= wiffenheit von diesen Dingen effen. Diefer gedop: pelte Verftand lauft bennahe auf eins hinaus. Die Ifraeliten follen die heiligen Sachen nicht verunrei= nigen, und die Priester sollen es nicht zugeben. Willet und Polus.

B. 16. Sondern man soll sie die Strafe für ibr Berbrechen tragen lassen, zc. Das Hebraische ist ein menia dunkel, unfere Ueberfetung aber drucket den Ber-Kand desselben sehr wohl aus, indem sie das Wortlein und, durch sondern übersett: sondern sie sollen ... tragen, das ist: "Sondern die Priefter sollen die "Ifraeliten, welche deswegen strafbar find, weil fie gaus Unwissenheit von heiligen Dingen gegessen bas "ben, die Strafe, welche in dergleichen Rallen ge-"wöhnlich ift, tragen lassen. " Polus.

V. 18. . . . Wer von dem Zause Israel, w. Die indischen Lehrer schlußen sowol hier, als Cap. 18, 6. aus den allgemeinen Musdrucken, das Gefek, von welchem die Rede ift, ware sowol den Beiden, als den Wir führen dieses nur an; wer Juden gegeben. mehr Rachricht bavon haben will, der darf nur den Seldenus f) nachschlagen. Patrid.

f) De I. N. et G. Lib. 3. c. 4. p. 289. edit. Lipf. et Francof. 1695.

Wder von den Fremden, w. Das ist, von den

Fremdlingen des Thores, von den Beiden, welche. ohne die Beschneibung anzunehmen, die Abgotteren abgeschworen batten, damit fie unter den Sfraeliten Undere hingegen verstehen unter wohnen konnten. diesen Fremden vornehmlich die Neubekehrten der Gerechtigkeit, ohne indessen die andern auszuschlies= fen g). Patrick. Die 70 Dolmetscher haben, wie es scheinet, die lettere Bedeutung der erstern vorgezogen 331). Hinsworth.

g) Ita R. Leui - ben - Gersom.

Sein Opfer bringet, nach allen seinen Gelübe den. Man febe die Erklarung über Cap. 7, 16. Patrict.

Wder nady allen seinen freywilligen Opfern, die man ... als Brandopfer opfert. Die Rabbinen merken an, wenn ein Beide ein Opferthier schickte, damit es als ein Friedensopfer mochte geopfert wer= den; so opferte man es als ein Brandopfer, ohne das Speisopfer darzu zu thun. Man sehe hernach v. 25. Man muß auch den Seldenus h) und Lightfoot i) zurathe ziehen. Patrick.

h) Vbi fup. i) De Ministerio Templi Hieros. c. g. S. 4. Oper. Tom. 1. p. 711.

V. 19. Der soll freywillig zc. Es mußten also die Opfer fremvillig gebracht werden, gleichwie die Opferthiere ohne Fehler senn mußten. Man sehe wegen dieses ganzen Berses die Unmerkungen zu 3 Mos. 1, 3, 6, 10. und c. 4,32. Patrick.

(330) Zwegerlen wird hier zu erinnern sein: ברבה Gin frenwilliges Opfer heißt nicht ברבה, sondern ברבה, wie nicht nur aus andern Stellen, sondern auch eben hier im 18. und 23. v. ju sehen ift, ja am allerdeutlich= ften aus dem 21. v. da diefes רבה uon dem נרבה unterschieden wird, und das vorgesehte 'den Endaveck und Die Absicht anzeiget, warum einer ein rord bringet, namlich, daß es eine Gott gewidmete und Gott gefälltge Sache fenn moge. 2) Das Wort rur bedeutet ein Wohlgefallen, und nicht das ein Opfernder an fich felber und an feinem Opfer hat, fondern das Wohlgefallen Gottes, dem folches Opfer angenehm ift, auch alsdenn, wenn das fuffixum 🗀 daben fiehet. S. die 259ste Unmerk. Demnach find die Worte im 19. v. alfo du überseßen: damit es angenehm (bem herrn) seyn moge, so soll er ein Mannlein w. Und im 20.8. denn es wird nicht dazu dienen, daß ihr (dem Geren) angenehm werdet. Man vergleiche banut Psalm 19, 15.

(331) Und fie verdienet auch den Vorzug, weil i) die Opfer ein Hauptstuck des judifchen Kirchengefetzes waren, dieses Gesetz aber nur von denen zu beobachten war, welche die Beschneidung angenommen hatten, und sich also jur judischen Religion befannten, Gal. 5, 3. weil auch 2) alle Opfer, vornehmlich aber die Brand-

opfer,

oder als ein frenwilliges Opfer, es sen von Ochsen, oder von Schafen; so wird das, was ohne Fehler ist, angenehm senn; es soll kein Fehler daran gefunden werden.

22. Ihr sollet dem Herrn nicht opfern, was blind, oder gebrechlich, oder verstümmelt ist, oder eine Warze, oder die durre Krähe, oder eine schwärende Krähe hat, und nichts davon zu dem v. 22. Mal. 1, 8. und Cap. 21, 20.

2. 21. ... als ein Gelübde, ic. Es war ben den Alten etwas gewöhnliches, daß fie der Gottheit dergleichen Opfer gelobeten, wenn fie etwan eine ges fährliche Reise zu Wasser, oder zu Lande vorhatten, pber wenn ihnen eine Gefahr bevorftund. Go beißt es von den Bootsleuten desjenigen Schiffes, auf weldem fich Jonas befand, fie opferten ben dem Schrecken und der Furcht, darinnen sie sich wegen des Sturms befanden, dem Beren Opfer, und thaten Belubde k); das ift, fie versprachen dem herrn, wenn er fie erretten wurde, in dem erften Safen, in ben sie einliefen, Opfer zu bringen; denn auf dem Schiffe konnten fie nicht opfern. Cicero rebet auch von einigen Schiffleuten, welche in gleichen Umftanden das fenerliche Gelübde thaten, sie wollten in dem erften Safen, in den fie kommen wurden, ein Ralb opfern 1). Lange Zeit vorher hatte Somerus die Penelope den Göttern eine Hekatombe ohne Fehler geloben laffen, wenn fie ihr den Uluffes, nach dem fie Berlangen trug, wiedergeben wurden.

k) Jon. 1, 16. 1) Ei Deo, qui ibi esset, se vitulum immolaturos.

So wird das, was ohne fehler ist, angenehm feyn; es foll kein Sehler daran gefunden werden. In dem Hebraischen heißt es: was vollkommenist, wird angenehm feyn. Damit nun der Gefetgeber den Verstand dieses Wortes, vollkommen, bestim= men moge; so seket er hinzu: es foll kein gebler daran gefunden werden. Die Beiden glaubten gleichfalls, fie durften ihren Gottern feine andern, als vollkommene und auserlefene Thiere opfern. Dies seigte Solon, welcher, wie es scheinet, dieses Be= fet von Mose entlehnet hatte, durch ein Wort an, das, nach der Meynung des Zesychius, ein Opfer: thier bedeutet, welches nichts zu viel, und nichts zu wenig hat m); Julius Pollux hat dieses Wort aleichfalls durch einige andere Husdrucke erklart, welthe insacfammt ein vollkommenes Ovferthier anzei: gen. Man fiehet auch aus zween Stellen des Dir: gil, wie fehr man barauf bedacht mar, daß man feine andern, als solche Opferthiere opfern mochte n). Und Servius merket über diese Stellen an, es ware

gewohnlich, daß man zu den Opfern Schafe ohne Rebler erwählte, diejenigen aber davon ausschloffe, welche entweder einen fpisigen Schwanz, oder eine ge= spaltene Zunge, oder ein schwarzes Ohr hatten. Por: phyrius saat, indem er von den Griechen redet. sie opferten weder die veritummelten Thiere, noch diejenigen, die einen Rehler, oder ein Gebrechen hatten o). Eben dieses bezeuget der Scholiaste des Aristophas nes p). Plinius redet von einer feverlichen Untersuchung und Besichtigung der Opferthiere q), und Lucianus sagt: Man kronet das Thier. Man besichtiget es vorber, damit man seben mode. ob es zum Opfer taugt, damit man nicht etwan von ungefehr verbotene Thiere opfern moge; und man führet ein foldes Thier nicht eher zu dem Altare, und schlachtet es auch nicht eber vor der Gottheit, als bis man es vorher genau besichtiget bat r). Patrick und Outram s).

m) Vid. Hefych. in voce ἀφελῆ, et Iulii Polluc. Onomaßic. Lib. 1. c, 1. n) Georg: Lib. 4. v. 550, et Aeneid. Lib. 4. v. 57. o) De Abstinent. 1 ib 2 §. 23. p) Ad Acharnan. v. 784. q) Hist. nat. Lib 8. c. 45. r) Lucian. de Sacrif. Vid. etiam Plutarch. in Solon p. 51. et Herodot. Lib. 2. c. 37. 38. s) De Sacrif. Lib. 1. c. 9. §. 3. Vid. etiam Bochart. Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 46.

B. 22. Ihr sollet dem Berrn nicht opfern, was blind, oder gebrechlich, oder verstümmelt iff., 20. Wenn man diesen Vers mit dem 24. vergleichet; so findet man zehen Kehler t), welche die Opferthiere zum opfern untüchtig machten, oder, nach anderer ihrer Menning, zwolfe, und, wenn man dem Maimonides glauben darf, gar funfzig. haupt halten die Juden dafur, das Berzeichniß diefer Kehler ware nicht vollständig, und Moses zeige hier nur einige als Muster an u). Wir halten uns lieber an den Tert, als daß wir ihnen in allen ihren Spikfindigkeiten folgen follten. Der erfte Rehler an einem Opferthiere war diefer, wenn es blind, oder einaugig war. Der andere, wenn es den Schenkel, oder das Bein gebrochen hatte. Der dritte, wenn es verstämmelt war. Auf diese Art überseten Un= felos

opfer, ihre vorbildende Absicht auf Christum hatten, und folglich konnten sie Sott nicht anders angenehm seyn, als sofern sie im Glauben an den zukunftigen Mesias gebracht wurden. Wer nun ein Sott gefälliges Opfer darbringen wollte, der mußte ein Glaubensgenosse der Israeliten seyn. Was Seldenus, Lundius und andere angeführet haben, das würde noch genauer zu untersuchen seyn, und meistentheils sind es nur Exempel, welche die Screchtigkeit der Sache nicht beweisen, und da allemal noch die Frage ist: ob es recht und der göttlichen Verordnung gemäß gewesen? Wenn Salomon, ben der Einweihung des Tempels, insonderheit der Heiden gedenket, denen ein besonderer Vorhof eingeräumet war; so sagt er nur von der Erlaubenis daselbst zu beten, nicht aber von der Freyheit zu opfern. 1 Kön. 8, 38, 41.

26x

Opfer geben, das dem Herrn auf dem Altare mit Feuer gebracht wird. 23. Du kannst zwar ein freywilliges Opfer von einem Ochsen, oder von einem Schafe, oder von einer Christi Geb. Biege bringen, die an ihren Gliedmaßen etwas überflußiges, oder einen Fehler haben; aber als ein Gelübde werden sie nicht wohl aufgenommen werden. 24. Ihr sollet dem Herrn nicht bringen, noch in eurem Lande opfern, ein Thier, welches zerstoßene, oder zers fchla=

Yor

kelos und verschiedene neuere; die 70 Dolmetscher übersehen: welches eine gespaltene Junge bat; und die Bulgata: welches eine Marbe hat. Allein das hebraische Wort charutz, kommt von einem Zeitwor= te ber, welches schneiden, abschneiden, verstummeln heißt 332). Der vierte Fehler ist, wenn es eine Warze Auf diese Art erklaren die gelehrtesten Rabbis nen das hebraische Jabbeleth, und die 70 Dolmet= fcher zeigen durch ihre Uebersetzung jene große Urt von Warzen an, welche die Griechen Myrmecionx) Die Vulgata meichet ab, indem sie Blattern überfett. Der fünfte Fehler ift die durre Bras te, von welcher wir ben dem 20. v. des vorhergehen: den Cavitels geredet haben. Der fechfte Rebler ift die schwärende Bratze, oder, nach der Mennung der Rabbinen, die agyptische Krate; nach den 70 Dolmetschern diejenige, welche die Griechen Pfora nenneten 333), und nach der Bulgata, die Raude y). Willet, Patrick.

t) Man sehe die Anmerkungen gu 2 Mof. 12, 5. Vid. Maim. in Isure Misbeack, c. 2. et in Biath Hammikd, c. 2. Vid. etiam Sheringam ad Cod. Ioma, c. 7. Ton. 2. Mischnae, edit. Surenbus. Μηρμηκιώντα. Vid. Cornel. Celfus, de Medic. Lib. 5. c, 28. §. 14. y) Impetigo.

23. 23. ... die an ihren Gliedmaßen etwas überflüßiges, oder einen Sehler haben; w. Die Ausleger, welche von zwölf Fehlern reden, um welder willen die Opferthiere nicht geopfert werden kon: nen, finden deren hier zween. Bir haben vorher, Der Grundtert, von Cap. 21, 18. davon geredet. welchem unsere Uebersetzung den Verstand allhier genau ausdruckt, fest diese benden Sachen so wenig unter die Balil der wesentlichen Kehler ben einem Opfer= thiere, daß er sie vielmehr zu einer Ausnahme von

der Regel macht, und sagt, die frenwilligen Opfer wurden angenehm fenn, wenn gleich an den Opfer= thieren ein Glied zu lang, oder zu furz ware, wenn man sie nur nicht als Gelübde opfern wolle. Der R. Salomon wendet hierwider ein, man muffe hier unter einem freywilligen Opfer, fein Opfer, son= dern ein Geschenke verstehen, das man einem Prie= fter zu einem beiligen Gebrauche brachte, g. E. daß man es verkaufte, und hernach das Geld dafür zur Ausbesserung des Tempels anwendete z); allein alles bieses wird ohne Beweis gesagt. Ohne uns langer hierben aufzuhalten, wollen wir nur so viel fagen: man darf fid nicht wundern, daß der Gefengeber ben dem Opfer eines Gelübdes vollkommene Opferthiere verlangt. Da dieses Gelübde einmal gethan war; so war das Opfer eine Schuld, und diese Schuld mußte ohne Betrug, mit folchen Opferthieren, die von allen Fehlern frey waren, bezahlt werden. Wir haben ben 3 Mos. 7, 16. den Unterscheid angemerkt, der sich unter einem Gelübde und einem Friedens: opfer befand. Da dieses lettere gang und gar ein frenes und frenwilliges Opfer war 334); so ließ sich Gott gefallen, baben einige Rachsicht zu gebrauchen, und folche Opferthiere anzunehmen, an welchen, wenn man fie genau untersuchte, etwas fehlerhaftes zu fin: den war. Outrama), Willet, Linsw. Patrick.

a) Lib. 1. c. 9. §. 2. z) Ita tamen Kidder.

B. 24. Ihr follet dem Beren nicht bringen, ic. Diefer Vers redet von vier Fehlern, um welcher willen ein Opferthier gleichfalls nicht auf den Altar ge= bracht werden durfte. Das Hebraische zeiget uns nicht an, von was fur zerstoßenen, oder zerschlagenen, oder abgeriffenen, oder abgeschnittenen Theilen gere= det werde; aber die 70 Dolmetscher, Onkelos, die Bulgata und die Rabbinen ersetzen diesen Mangel,

(332) Das ift weder die erste und eigentliche, noch die gewöhnliche Bedeutung dieses Wortes. auch nicht gewiß, und es kann mit keinem deutlichen Exempel bewirfen werden, wo dieses Wort in solchem Berstande gebrauchet würde. Der einige Ort, wo es eine Verstümmelung anzeigen soll, ist dieser, den wir vor uns haben: aber davon ift eben die Frage, ob es hier also genommen werde? Bochart will es aus dem Arabischen erklären, und übersetzet es so: capite contusum. Hieroz. I. 2. 46. Was in der alexandrinischen Uebersegung stehet, ydwoodtantor, das heißt eigentlich nicht, eine gespaltene, sondern eine zerschnittene, oder ausgeschnittene Zunge, wie dieser gelehrte Mann eben baselbst angemerket hat.

(333) Hier muß aus Versehen eine Versehung der Worte geschehen senn; denn nach der Mennung dieser Dolmetscher soll diejenige Art der Rrate, welche die Griechen Dernen, der sechste Fehler (wie solches

oben, c. 21,20. bemerket worden), die hwee aber der fünfte gewesen senn.

(334) Man hat vermuthlich segen wollen: Dankopfer. Aber auch diese, und die freywilligen Opfer; find nicht ganglich für eine und eben dieselbige Sache zu halten, wie die Herren Ausleger felber ben c. 7, 16. bemerket haben.

schlagene, oder abgerissene, oder abgeschnittene Hoden hat. 25. Ihr sollet auch keines von allen diesen Dingen aus der Hand des Fremden nehmen, daß ihr sie eurem Gott als eine Speise opfert; denn das Verderbniß, das in ihnen ist, ist ein Fehler an ihnen; sie v. 25. Eap. 3, 11. Eap. 21, 6. 8.

wie solches auch in unserer Uebersekung geschiehet. Wer hiervon ausführlicher unterrichtet senn will, der darf nur den Bochart nachschlagen b). Wir mussen hierben auch dieses noch anmerken, das es in dem Grundterte nicht heißt, ihr follet nicht opfern; sondern, ihr sollet nicht machen, woraus Jose; phus c), Maimonides d), die Rabbinen e), und fehr viele Ausleger schließen, dieser Bers muffe als ein ausdrückliches Berbot, Berschnittene zu machen, und Thiere, sie mochten senn von welcher Art sie wollten, zu schneiden, angesehen werden. Allein man fiehet aus dem folgenden Verfe, daß die Rede davon sen, wenn diese Thiere dem Zerrn als eine Speise geopfert werden. Ueber dieses ist es gar nicht wahr: scheinlich, daß sich die Juden ben dem Feldbaue nur der Stiere follten bedienet haben. Patrick, Ridder, millet 335).

- b) Hieroz. Part. 1. Lib. 2. c. 46. c) Lib. 2. contr. Appion. et A. I. Lib. 4. c. 8. d) In Issure Biah, c. 16, §. 6. e) Vid. Selden. de I. N. et G. Lib. 7. c. 3:
- 28. 25. The follet auch keines von ... der Sand des Fremden w. In dem hebraischen heißt es: aus der Sand des Sohnes des Fremden, oder ben

nechar, das ist, aus der Hand der Heiden, die in dem Lande wohnen, oder auch selbst der fremden Heiden. Seist war, dem wahren Gott in dem Vorhofe seines Heiligthums Vrande opfer opfern zu lassen. Man sehe den Grotius fund Seldenus g). Es verbieret also der Geseggeber hier, solche Opferthiere von ihnen anzunehmen, an welchen sich einer von den vorherangezeigten Felenn befände. Patrick, vornehmlich aber Ainsw. und Ridder 336.

## f) Dc I. B. et P. Lib. 1. c. 1. fest. 16. n. g. g) De I. N. et G. Lib. 3. c. 7.

Denn das Verderbniß, das in ihnen ist, 2c. Oder vielmehr, in diesen Opferthieren; und unter diesem Verderbuisse kann man das Abschneiden verstehen, das man an ihnen vorgenommen hat. Diese Meynung heget Bochart h), und in diesem Versstande überseigen die 70 Dolmetscher; denn ihr Versderbniß ist an ihnen, ihr Febler ist an ihnen; das heißt, an diesen Thieren. Es war um so viel nothiger, auf die Opserthiere, die von den Heiden kas men, ein wachsames Auge zu haben, weil das gemeisne Volk unter ihnen in der Wahl eben nicht gar zu gewissen.

(335) Wenn man erwäget, 1) daß die Opferung schon deutlich genug durch das vorhergehende angeigen sals ausgedrucket worden, und folglich dieses und, den neuern dende, dieselbige Sache anzeigen sollte, nur ein überfüßiger Zusaß sein würde, 2) daß auch die Worte, in euerm Lande, nicht vergebens gesetzt sind, und nicht spwol eine heilige, als vielmehr eine weltliche und häusliche Verrichtung anzudeuten scheuen; so wird die einstimmige Meynung der jüdischen Lehrer nicht wenig dadurch gestärket. Auf den Einwurf: es sen nicht wahrscheinlich, daß die Juden ben dem Feldbaue sich keiner verschnittenen Kinder sollten bedienet haben; ist leicht zu antworten. Es wird ihnen nur verboten, die Thiere zu verschneiden, nicht aber verschnittene Thiere von andern Vollern zu kaufen. Dieses wird durch das nachfolgende bekräftiget. Wenn Gott sagt: ihr sollet von den Zeiden kein verschnittenes Thier nehmen zum Opfer; so bestimmet er damit einen Unterscheid, und giebt nicht undeutlich die Erlaubniß, ein solches Thier zu einem andern häuslichen Gebrauche anzusnehmen.

(336) Wir finden keinen tuchtigen Beweisgrund, warum wir diese Worte von den Heiden verstehen sollten, welche dem Gott Ffraels hatten ein Opfer darbringen wollen. Bir sehen sie als eine Verordnung an, welche die Juden betroffen, fofern fie von den Beiden ein Thier nehmen, oder kaufen wollten, in der Albsicht, foldes als ein Opfer dem herrn zu widmen. Bur Befraftigung deffen berufen wir uns 1) auf die Berbindung der Worte, wie wir dieselbe in der nachstvorhergehenden Anmerkung betrachtet haben, 2) auf die in ber 331. Unmerk, angezeigten Bedeuklichkeiten, warum uns nicht glaubwurdig vorkommt, daß einem Beiden, fo lange er noch im Beidenthume geblieben, und feinen Abgöttern und Aberglauben nicht hat abfagen wollen. solche heilige Handlungen waren vergonnet gewesen. Hierzu kommt noch 3) daß diese Berordnung, wenn man fie von den Opfern der Fremdlinge verstehen wollte, eine überflugige Wiederholung fenn wurde, weit fie ichon zur Gnuge in benen im 18. u. f. v. enthaltenen allgemeinen Ausbruden mare angezeiget worden. 4) Batte ein Beibe geopfert, fo hatte er fein Opfer felbft darftellen muffen, weil die Darftellung, die mit dem Morte ausgedrucket wird, von bemienigen, der da opferte, gefchehen mußte, und nicht ein anderer dies selbige an seiner Statt verrichten durste. Und so könnte es nicht heißen: Ihr sollet es nicht von eines Gremolingen Band nehmen, zu opfern. Es konnte auch 5) nicht gesagt werden: es wird euch nicht angenehm (vor Gott) machen; fondern das Bort nun mußte fich auf ben Deferte den beziehen, es mußte demnach in einer andern Berbindung gesehet sepn, daß dieser Berstand berauskäme: es wird ibn nicht angenehm machen.

Yor 1490.

werden für euch nicht wohl aufgenommen werden. 26. Der Herr redete weiter mit 27. Wenn ein Kalb, oder ein Lamm, oder eine Ziege geboren Chriffi Web. Mose, und sprach: werden, und sie sind sieben Sage lang unter ihrer Mutter gewesen: so werden sie von dem achten und den folgenden Tagen an angenehm zu dem Opfer seyn, das dem Herrn mit 28. Ihr follet auch die Ruh, oder das Schaf, oder die Ziege, Feuer gebracht wird. mit ihrem Jungen nicht an einem Tage schlachten. 29. Wenn ihr dem Herrn ein Dankopfer bringet; fo sollet ihr es nach eurem Wohlgefallen opfern. 30. Es soll an eben demselben Tage gegessen werden, und ihr sollet nichts davon bis an den Morgen auf 31. Beobachtet demnach meine Verordnungen, und behalten: Ich bin der Herr. thut sie: Ich bin der Herr. 32. Und entheiliget den Namen meiner Beiligkeit nicht, v. 27. 2 Mos. 22, 30. v. 30. Cap. 7, 15. 18. c. 19, 6. 7. 8. Ezech. 4, 14.

gewissenhaft war, wie ihnen Tertullianus solches vor= wirft. Polus, Kidder, Parrick, Parker.

h) Hierez. Part. 2. Lib. 5. c. 4.

Sie werden für euch nicht wohl aufgenoms men werden. Oder vielmehr: von euch 337), wie Die 70 Dolmeticher überfeten; das beift: "Shr Drienfter follet sie nicht annehmen; oder wenn ihr es athut: fo merdet ihr das Verbrechen verantworten "muffen, das von Leuten ift begangen worden, welche maus Unwissenheit konnen gefündiget haben., Polus.

Ehe wir aufhoren von diefen Gesetzen, welche die Bollfommenheit der Opferthiere betreffen, zu reden: wiffen wir die vornehmften Grunde derfelben noch anführen. Man kann sie überhaupt in drepe gusam= menziehen. 1. Es erforderte es die Majestat des allerhochsten Wesens und die Hoheit seines Dienstes, daß man auf seinem Altare nichts opferte, was nicht in feiner Urt vollkommen war. 2. Diefe Befete festen die Opfer der Bebraer weit mehr in den Stand, das allervollkommenste Opfer vorzubilden, welches die Sunden der Welt wegnehmen follte. 3. Sie zeigen uns auf eine symbolische und sehr nachdrückliche Urt, daß wir allen Fleiß anwenden follen, damit der geift: liche Dienst, den wir Gott erweisen, und alle unfere guten Berke so vollkommen, als es nur möglich ift, fenn mogen. Willet und Benry.

V. 27. ... sieben Tage lang unter ihrer Mutz ter, 2c. Wir haben zu dem, was wir ben 2 Mos. 22, 30. von den Urfachen diefes Gefetes gefagt haben, weiter nichts hinzuguseten, als die scharffinnige Un: merkung des Maimonides. Bott, spricht er, verlanget, man soll ihm kein Thier opfern, das nicht völlige sieben Tage alt ist, und er verwirft alle diejenigen, welche unter sieben Tagen sind. als unvollkommene und todtgeborne i); das ist, als solche, die noch nicht recht gebildet find, und sich nicht in dem Stande befinden, daß fie zur Rahrung und Sveise dienen konnten. Die Beiden beobachte= ten fast eben folche Gebrauche. Plinius fagt: Die kleinen gertel sind rein zum Opfer, wenn sie funf Tage alt sind, die jungen Schafe und Ties den, wenn sie acht Tage alt sind, und die Kalber, wenn sie einen Monat alt sind k). Man kann auch den Servius über den 57. V. des 4. V. der Aeneis nachschlagen. Outram l) und Patrick.

i) More Nev. Part. 3. c. 46. k) Hift. nat. Lib. 2. C. 52. 1) Vbi sup.

B. 28. Ihr follet auch die Kub, re. Man sehe die Anmerkung zu 2 Mos. 23, 19. und nachmals zu 5 Mos. 22, 6. Durch diese Gesetse wollte der Gesets= geber allem demjenigen zuvorkommen, mas die Gerzen zur Grausamfeit verleiten konntem). Polus, Willet, Parfer.

m \ Vid. Plutarch. de Efu carn. Lib. 2.

29. 30. Wenn ihr dem Zerrn w. Diese benden Verse zu verstehen, sehe man die Auslegung über Cap. 1, 3. c. 3, 1. 7. 12. c. 7, 15. 16. Patrick.

23. 32. Und entheiliget den Wamen meiner Leiliakeit nicht. Wenn man dieses als ein beson= deres Gebot anfiehet; so wird der Name Sottes auf eine drenfache Art entheiliget, ohne von der Gottes= lasterang zu reden, welche die abscheulichste Entheili= aung ift. 1. Wenn jemand aus Kurcht vor dem Tobe etwas thut, das wider das Gesetz ist. 2. Wenn er ein Gebot mit Vorsage und auf eine hochmuthige Art übertritt. 3. Wenn ein Mensch, der wegen fei=

(337) Daß die erftere Uebersehung der andern vorzuglehen fen, erhellet aus bem, was wir schon mehrmals von dem Gebrauche des Wortes nur und rur, sowol an sieh selbst, als auch in seiner Berbindung mit === erinnert haben. Und fo werden auch die Worte im 29. v. ju überfeben fein: Wenn ihr dem Berrn ein Dankopfer opfert, so sollet ihr es also opfern, daß es euch vor ihm angenehm mache. Dieses widerleget jugleich den grundfalschen Begriff, den man fich von den fremwilligen Opfern zu machen pflegt, als ware es daben mehr auf die Willführ der Monschen, als auf die göttliche Berordnung angekomment. Es war ja ales genau vorgeschrieben, wie fich ein Menich ju verhalten hatte, und wie fein Opfer muffe beschaffen fennwenn ein besonderer Trieb der Andacht ihn zu der Entschließung brachte, ein außerordentliches Opfer zu britzgen. Alle felbsterwählte Urt des Gottesdienstes ift ein Greuel vor Gott,